



Amtliche Nachrichten

der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe September 2017

Baum- und Strauchschnittaktion

Auch in diesem Jahr wird von der Gemeinde Traisen wieder eine **kostenlose Abholaktion** von Gartenabfällen (Baum- und Strauchschnitt) durchgeführt.

2. – 8. Oktober 2017

In diesem Zeitraum können Gehölzabfälle in Haushaltsmengen (= max. 2 m³/Haushalt) an folgenden, in der Natur gekennzeichneten Stellen abgelagert werden. Wir weisen aus gegebenem Anlass darauf hin, dass außerhalb dieser Zeit getätigte Ablagerungen das Ortsbild beeinträchtigen und strafbar sind!

Zusätzlich werden am **Freitag, 6.10.2017** von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde am Sportweg Grünabfälle von privaten Haushalten bis zu einer Menge von ebenfalls 2 m³ kostenlos übernommen.

Die Ablagerungsstellen sind:

- Gölsensiedlung - Umkehrplatz beim mobilen Hochwasserschutz
- Scheibmühl – Parkplatz beim Gartenverein Föhrenwald
- Perlmooser Au - neben der Halle der Fa. Berger
- Annenhofsiedlung – Asphaltfläche oberhalb des Spielplatzes
- Scheibmühlersiedlung – am Ende der Stichstraße (Umkehrplatz)
- Siedlung – unterhalb Katzenpension (gut Aiderbichl)
- Siedlung - Dolezalstraße bei der Eisbahn nahe dem Kinderspielplatz
- Bretschneiderstraße – am Umkehrplatz
- Reisenbergsiedlung/Kirchengasse – nach der Brücke (nahe Haus Sattler)
- Kulmhofsiedlung – bei S-Kurve (nahe Haus Filzwieser)
- Mariazeller Straße - in der Grünfläche vor dem Haus-Nr. 132 (Höhe Georg Fischer Fittings)

Zivilschutz - Probealarm

am **Samstag, 7. Oktober 2017, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr** findet der alljährliche Zivilschutz-Probealarm statt. Das Ziel ist, die Bevölkerung mit den Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde: www.traisen.com.



die bücherei

ÖSTERREICH
Treffpunkt
Bibliothek **LIEST**
16.-22. Oktober 2017

Tag der Offenen Tür mit bücherei-Café & Bücherflohmarkt
Donnerstag, 19. Oktober 2017, 9 - 12 & 14 - 18 Uhr

NÖ Heizkostenzuschuss 2017/2018

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in Höhe von € 135,- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Personenkreis:

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen sowie anerkannte Flüchtlinge, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen),
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung,
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld,
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, sofern deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennstoffen besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Einkommen:

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (**auch Alimente und Waisenpensionen**) des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder sowie aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.

Einkommengrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG) der für 2017 für Alleinstehende **brutto € 889,84** für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **brutto € 1.334,17** zuzüglich **€ 137,30** für jedes Kind, solange für diese Kind Familienbeihilfe bezogen wird und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt **€ 444,33** beträgt.

Anrechenfreies Einkommen:

Familienbeihilfen, NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingsleistungen außer Brennstoffen und Wohnraumbeheizung, Pflegegeld, Blindenbeihilfe etc., Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienste und Zivildienste, NÖ Wohnbeihilfen, NÖ Wohnzuschüsse, Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

**ANTRÄGE für den NÖ Heizkostenzuschuss können
bis spätestens 30. März 2018 im Gemeindeamt (Bürgerservice) gestellt werden.**

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung alle für Sie in Frage kommenden Nachweise mit, so z. B.: Als Nachweis für den Bezug von Ausgleichszulage den Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe eine Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, bei Bezug von Kinderbetreuungszuschuss die Vorlage des Bewilligungsschreibens bzw. eines Kontoauszugs usw.

Weiters benötigen wir bei der Antragstellung Ihre Bankverbindung (IBAN)!

Achtung: Bei der Antragstellung ist nun auch die E-Card vorzulegen!

Information der Trinkwasserabnehmer

Gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung sind Abnehmer von Trinkwasser über die Qualität des Wassers einmal jährlich zu informieren. Die Information erfolgt auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse gemäß § 5 der Trinkwasserverordnung.

Analyseergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 27.02.2017 aus dem Ortsnetz Traisen:

a. Nitrat	8,9 mg/l (Grenzwert 50 mg/l)
b. Wasserstoffionenkonzentrat – PH-Wert	7,7
c. Gesamthärte	13,7 °dH
d. Carbonathärte	12,6 °dH
e. Kalium	2,0 mg/l
f. Kalzium	72 mg/l
g. Magnesium	16 mg/l
h. Natrium	6,2 mg/l
i. Chlorid	8,4 mg/l
j. Sulfat	16 mg/l
k. Pestizide	nicht nachweisbar

Gemäß dem Untersuchungsbefund befindet sich die Wasserversorgungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand.

NÖ Heckentag 2017

Ein Fixtermin für Gartenfreunde ist der Niederösterreichische Heckentag, der heuer am 11. November von 9 - 14 Uhr bei der Landwirtschaftlichen Fachschule in Pyhra stattfindet! Vorbestellte Pflanzen können dort abgeholt werden.

Pflanzenbestellung: Bestellen können sie bis 18. Oktober per Fax, Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter www.heckentag.at. Bestellscheine sind auch am Gemeindeamt erhältlich.

Fitmarsch am 26.10.2017

Wie in den Vorjahren wird es auch heuer am Staatsfeiertag einen traditionellen Fitmarsch auf den Rundwanderwegen um Traisen geben. Der Start ist um 9.30 Uhr beim Volksheim, die Routen führen heuer auf den Buchberg. Wir laden schon heute herzlich dazu ein.

Bäume und Sträucher auf Straßengrund

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass bei Einengungen des öffentlichen Straßenraumes durch Gehölze, die durch oder über die Einfriedung in den Straßenraum hineinwachsen, erhebliche Schwierigkeiten entstehen können.

Sollte es durch solch eine Beeinträchtigung z.B. zu einem Unfall kommen, kann es sicherlich zu rechtlichen Konsequenzen und Haftungsansprüchen an den Liegenschaftseigentümer kommen.

Die rechtliche Grundlage des Straßenerhalters für eine Vorschreibung zur Entfernung finden Sie im § 19 (1) der Straßenverkehrsordnung, der wie folgt lautet:

Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlic der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuasten oder zu entfernen.

Das Kulturreferat der Marktgemeinde
Traisen präsentiert...



Konzert

Cantores Dei



Freitag 17.11.2017

20.00 Uhr Volksheim Traisen

Vorverkauf: € 22,- Abendkasse: € 27,-

Einlass 19:30

Kartenvorverkauf:

Gemeindeamt, Sparkassen Traisen, Volksheim "Der Schlu"